

ELEKTROGERÄTE HAUSHALT - Transportrisiko für mobile Geräte - CS4011.23

In Abweichung von Artikel 2, Artikel 3 und Artikel 5 der Allgemeinen Bedingungen für die Versicherung von elektronischen Anlagen und Geräten (AEVB) erstreckt sich der Versicherungsschutz für die in der Police angeführten beweglichen Sachen auch auf unvorhergesehen und plötzlich eintretende Schäden während des Transportes innerhalb Österreichs.

1. Voraussetzung für diesen Versicherungsschutz ist, daß die beweglichen Sachen
 - ihrer Bauart nach für den Transport geeignet sowie
 - während des Transportes ordnungsgemäß gesichert und den Herstellervorschriften gemäß aufbewahrt sind.
2. Für Verlust, Beschädigung oder Zerstörung der versicherten Sachen durch Einbruchdiebstahl wird Ersatz geleistet, wenn die beweglichen Sachen
 - in einem versperrten und verschlossenen Raum oder
 - in einem versperrten und verschlossenen verkehrsüblichen Beförderungsmittel von außen nicht sichtbar aufbewahrt werden.

Von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr besteht Versicherungsschutz nur, wenn das verkehrsübliche Beförderungsmittel

- auf einem bewachten Parkplatz oder
- auf einem nicht frei zugänglichen Areal oder
- in einer Garage

abgestellt ist.

3. Deckungserweiterung Einfacher Diebstahl

3.1. Während des Transportes und während der Verwahrung der Schul-Laptops im Klassenzimmer oder anderen geeigneten Räumlichkeiten in der Schule gelten Schäden durch einfachen Diebstahl bzw. durch Abhandenkommen zusätzlich zum Einbruchdiebstahlrisiko mitversichert.

3.2. Schäden durch einfachen Diebstahl sind für alle anderen versicherten Geräte zusätzlich zum Einbruchdiebstahl-Risiko während der Beaufsichtigung der versicherten Sachen durch den Versicherungsnehmer oder eine von ihm beauftragte erwachsene Person mitversichert.